

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

▪ „Molekulare Biologie“ (B.Sc./M.Sc.)

an der Westfälischen Hochschule, Standort Recklinghausen

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 59. Sitzung vom 18./19.05.2015 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Die Studiengänge „**Molekulare Biologie**“ mit den Abschlüssen „**Bachelor of Science**“ und „**Master of Science**“ an der **Westfälischen Hochschule** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit einer Auflage akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierung wird mit der unten genannten Auflage verbunden. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 29.02.2016** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 18./19.08.2014 **gültig bis zum 30.09.2021**.

Auflage:

1. Die Modulhandbücher müssen aktualisiert werden und die aktuelle Konzeption der Module transparent wiedergeben.

Abweichend von der gutachterlichen Beschlussempfehlung sieht die AK das Kriterium 2.3 aufgrund der Stellungnahme der Hochschule als erfüllt an.

Die Auflage bezieht sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Mit Blick auf die derzeitigen Studierendenzahlen sollte ein Aufwuchs an Laborausstattung und Betreuungskapazität erwogen werden
2. Die Ausstattung mit Rechenkapazität sollte mit Blick auf die Realisierbarkeit von Abschlussarbeiten in den kommenden Jahren aktualisiert werden.
3. Es sollten auch explizite Qualifikationsangebote im Bereich Datenstrukturen und Algorithmen eröffnet werden.
4. Die Organisation der Veranstaltungen für Biomathematik sollte besser geregelt werden.
5. Ein Studium im Ausland sollte ähnlich aktiv unterstützt und gefördert werden wie die Ableitung von Auslandspraktika oder das Abfassen von Abschlussarbeiten im Ausland.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

der Studiengänge

- **„Molekulare Biologie“ (B.Sc./M.Sc.)**

an der Westfälischen Hochschule, Standort Recklinghausen

Begehung am 22./23.01.2015

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Andreas Hildebrandt

Johannes-Gutenberg-Universität Mainz, Institut für
Informatik

Prof. Dr. Hans-Jürgen Mägert

Hochschule Anhalt, Fachbereich Angewandte Bio-
wissenschaften und Prozesstechnik

Dr. David Kitz Krämer

Grünenthal GmbH, Aachen
(Vertreter der Berufspraxis)

Nina Grützmacher

Studentin der Universität zu Köln
(studentische Gutachterin)

Koordination:

Kevin Kuhne

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln



AQAS

Agentur für Quali-
tätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Westfälische Hochschule beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Molekulare Biologie“ mit den Abschlüssen „Bachelor of Science“ und „Master of Science“.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 18./19.08.2014 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 30.08.2015 ausgesprochen. Am 22./23.01.2015 fand die Begehung am Hochschulstandort Recklinghausen durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1. Profil und Ziele

Die Westfälische Hochschule (ehem. Fachhochschule Gelsenkirchen) mit den Standorten Gelsenkirchen, Bocholt/Ahaus und Recklinghausen wurde 1992 mit einem klaren regionalen Auftrag gegründet. Sie soll einerseits zum Strukturwandel im nördlichen Ruhrgebiet beitragen, andererseits die prosperierende mittelständische Industrie des Westmünsterlandes unterstützen. Die Hochschule sieht sich daher u.a. an den Bedürfnissen der regionalen Wirtschaft ausgerichtet. In insgesamt 8 Fachbereichen mit rund 8.800 Studierenden werden zurzeit 28 Bachelor- und 13 Masterstudiengänge mit einem technisch-ökonomischen Profil im klassischen Fächerkanon und der dazugehörigen interdisziplinären Varianten angeboten. Weiterhin wurden laut Angaben der Hochschule immer wieder neue Akzente gesetzt. Dazu gehören die Studiengänge „Wirtschaftsrecht“, „Journalismus“, „Molekulare Biologie“, „Mikro- und Medizintechnik“, sowie „Nano- und Materialwissenschaften“ und „Bionik“. Zu diesem Kanon werden auch die vorgelegten Studiengänge gezählt.

Mit den beiden Studiengängen „Molekulare Biologie“ versucht die Westfälische Hochschule, ihren Studierenden eine übergreifende Wissensbasis in den Bereichen Chemie, Physik, Mathematik und Informatik zu vermitteln. Ziel ist dabei die Vertiefung von Kenntnissen und Fertigkeiten in den Feldern der molekularen Biologie, der Bioinformatik sowie der Bio- und Nanotechnologie. Insgesamt sollen dabei die Fähigkeit zu interdisziplinärem Denken sowie zur Implementierung neuer Erkenntnisse aus naturwissenschaftlicher Grundlagenforschung in den industriellen Verwertungsprozess im Vordergrund stehen. Mit dem Masterstudiengang wird dabei eine stärkere Fokussierung wissenschaftlich-analytischer Kompetenzen sowie eine stärkere Qualifizierung zu eigen-

ständiger Arbeit anvisiert. Zudem muss einer der drei Schwerpunkte „Medizinische Biologie und Biochemie“, „Bioinformatik“ sowie „Bio-Nanotechnologie und Bioengineering“ gewählt werden.

Die Studiengänge sollen über verschiedene Gruppenarbeiten auch zur Teamarbeit befähigen und die soziale Kompetenz der Studierenden stärken. Verschiedene Module, bspw. „Bioethik“, sollen Themen gesellschaftlicher Relevanz behandeln. Auf diesem Weg sucht die Hochschule zu gesellschaftlichem Engagement zu befähigen und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden zu begünstigen.

Internationalität wird in den Studiengängen als integraler Bestandteil verstanden. Module zur sprachlichen Qualifikation sind curricular vorgesehen und in fortgeschrittenen Studienphasen werden fremdsprachliche Materialien regelmäßig verwendet. Zudem regt die Hochschule nach eigener Aussage die Mobilität der Studierenden an und stellt verschiedene Beratungs- und Fördermöglichkeiten zur Verfügung. Der Fachbereich hat verschiedene Kooperationen geschlossen, um diesen Faktor weiter zu begünstigen.

Die Zulassung zum Bachelorstudium setzt die Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung voraus. Sie kann auch durch in beruflicher Bildung erworbene Qualifikationen ersetzt werden. Die konkreten Bestimmungen, Gleichwertigkeitsregelungen und Kriterien zur Anerkennung sind in einer hochschuleigenen Ordnung niedergelegt und veröffentlicht. Zudem ist die Möglichkeit einer Einstufungsprüfung vorgesehen. Die Regelungen zur Anerkennung außerhalb der Hochschule erbrachter Leistungen sind in §7 (Bachelorstudiengang) bzw. §8 (Masterstudiengang) der Prüfungsordnung festgehalten. Es liegt eine Bestätigung vor, dass die Regelungen die Bestimmungen der Lissabon-Konvention berücksichtigen. Des Weiteren wird der Nachweis über ein sechswöchiges Vorpraktikum verlangt. Selbiges kann bis zum Beginn des dritten Semesters nachgeholt werden. Für den Zugang zum Masterstudiengang wird der Bachelorabschluss in „Molekularer Biologie“ der Westfälischen Hochschule oder ein gleichwertiger Abschluss vorausgesetzt.

Die Westfälische Hochschule verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit, das auf die vorliegenden Studiengänge Anwendung findet.

Veränderungen an den Studienkonzepten resultieren aus den Rückmeldungen der vorangegangenen Akkreditierung oder haben die Erweiterung der Wahlmöglichkeiten der Studierenden zum Ziel.

Bewertung:

Die Studiengänge haben nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter ein klares und sinnvolles Profil. Die Studierenden profitieren von einem stark interdisziplinären Ansatz, der sowohl für eine weitere wissenschaftliche Karriere qualifiziert als auch an den Erfordernissen des Arbeitsmarktes ausgerichtet ist. Die Möglichkeit zur individuellen Spezialisierung in verschiedenen Disziplinen wird geboten, wobei eine erhebliche thematische Breite erreicht wird, ohne die nötige Tiefe zu opfern. In der Spezialisierung „Bioinformatik“ fällt allerdings auf, dass der Bereich „Datenstrukturen und Algorithmen“ als zentraler Grundpfeiler der Informatik nicht als eigenständige Veranstaltung angeboten wird, sondern stattdessen die benötigten Kenntnisse in verschiedenen Modulen integriert erarbeitet werden sollen, wobei es zu Dopplungen und einer gewissen Defokussierung kommt. Zur Schärfung des Profils in der Spezialisierung „Bioinformatik“ wird daher dringend empfohlen, ein eigenständiges Qualifikationsangebot im Bereich „Datenstrukturen und Algorithmen“ anzubieten (Monitum 5, siehe auch Kapitel II.2).

Die Vermittlung überfachlicher Qualifikationen wie z.B. der Teamfähigkeit ist aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter gut gelungen. Allerdings wird die Ausgestaltung der grundsätzlich als sehr sinnvoll erachteten obligatorischen Englischkurse bemängelt, da diese nicht an den Bedürfnissen der molekularen Biologie orientiert sind. Die Einrichtung einer fachspezifischen Englischausbildung, die auch wissenschaftlichen Gepflogenheiten des Faches Rechnung trägt (z.B.

durch die Etablierung regelmäßiger Journal Clubs) wird daher dringend empfohlen (Monitum 1, siehe auch Kapitel II.4).

Die Zulassungsvoraussetzungen sind aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter transparent und nachvollziehbar. Der kürzlich beschlossene Wegfall des obligatorischen Vorpraktikums wird als sinnvoll erachtet, da diese für den Bereich der molekularen Biologie nur schwer zu realisieren und nicht besonders aussagekräftig sind.

Die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit, die an der Westfälischen Hochschule umgesetzt werden, werden als angemessen im Sinne der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ angesehen.

2. Qualität des Curriculums

Der Bachelorstudiengang umfasst 180 Leistungspunkte in sechs Semestern und der Masterstudiengang 120 Leistungspunkte in vier Semestern Regelstudienzeit. Beide setzen sich aus Modulen zusammen, für die in der Regel 5, in Einzelfällen auch 10 oder 15 Leistungspunkte vergeben werden.

Das Bachelorstudium umfasst in den ersten vier Semestern parallel die Vermittlung von Grundlagen wachsender Komplexität in den drei Bereichen Biologie bzw. Biochemie, Chemie und Physik sowie Mathematik und Informatik. Im dritten und vierten Semester sind Wahlpflichtbereiche zur sprachlichen und allgemeinen Qualifizierung vorgesehen. Letzteres umfasst Felder wie wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen, Patentrecht oder Bioethik. Im fünften Semester müssen sich die Studierenden für einen von drei Schwerpunktbereichen entscheiden. Zur Auswahl stehen „Medizinische Biologie und Biochemie“, „Bio-Nanotechnologie und Bioengineering“ sowie „Bioinformatik“. Des Weiteren soll eine Praxisphase die Kompetenzen der Studierenden hinsichtlich eigenständiger Arbeit bzw. Arbeit in Kleingruppen stärken, bevor im sechsten Semester die Bachelorthesis verfasst wird.

Der Aufbau des Masterstudienganges entspricht in der Struktur dem des Bachelorstudienganges. Im ersten Semester müssen die Studierenden sechs von sieben angebotenen Modulen besuchen, die eine Vertiefung der oben erwähnten Grundlagen zum Gegenstand haben. Das zweite Semester ist weitgehend dem Ausbau von Kompetenzen in dem jeweils bereits im Bachelorstudium studierten Schwerpunktbereich gewidmet. Hier ist jedoch auch ein Wahlpflichtbereich verankert, in dem die Studierenden zwischen den Modulen „Biologische Sicherheit und GMP“, „Evolution und Wissenschaftstheorie“ und „Klinische Studien und Patentmanagement“ wählen müssen. Das zweite Studienjahr wird vollständig von einem „Research Project“ sowie der Masterthesis eingenommen.

Bewertung:

Die Curricula des Bachelor- und des Masterstudiengangs sind gekennzeichnet durch auf die aktuellen Bedürfnisse der Industrie sowie der Hochschulforschung im medizinisch-pharmazeutischen Bereich abgestimmte Lehrinhalte. Hierzu erfahren die Studierenden vor allem im Bachelorstudiengang eine breite Ausbildung in den verschiedenen, relevanten, naturwissenschaftlichen Fächern inklusive Informatik bzw. Bioinformatik. Ab dem fünften Semester können sich die Studierenden für die Studienschwerpunkte „Medizinische Biologie und Biochemie“, „Bio-Nanotechnologie und Bioengineering“ sowie „Bioinformatik“ entscheiden, wodurch in entsprechenden Fächern ein vertieftes Wissen erlangt wird. Dieses wird im Masterstudiengang weiter vertieft. Die Studiengänge schließen hochaktuelle Gebiete bzw. Methoden ein, wie z.B. Nanotechnologie, Bioinformatik, Metabolic Engineering, Synthetische Biologie mit speziellen neueren Methoden wie „Gibson Assembly“ und andere. Zur Abrundung des Bereichs Informatik wäre al-

lerdings eine Ergänzung um eine Lehrveranstaltung „Datenstrukturen und Algorithmen“ dringend zu empfehlen (Monitum 5, siehe auch Kapitel II.1).

In Kombination mit den auf die Vorlesungen und Übungen gut abgestimmten Praktika können die Studierenden ein sowohl breites als auch tiefgehendes Wissen sowie praktische Fähigkeiten erlangen, die sie in die Lage versetzen, auf hohem Niveau an zeitgemäßen Forschungsprojekten mitzuarbeiten. Dies wird durch Bewertungen bzw. Aussagen von (zum Teil ehemaligen) Studierenden belegt, die den Studiengängen wissenschaftliche Breite, Tiefe und eine praxismäßige, gute Nutzbarkeit der erlangten Fähigkeiten in der Industrie und teilweise in Promotionsarbeiten bescheinigen. Andere Schlüsselkompetenzen wie zum Beispiel Teamfähigkeit und die Fähigkeit, wissenschaftliche Zusammenhänge in selbstbewusst vorgetragenen Präsentationen verständlich darzustellen, werden durch Gruppenarbeiten in Praktika erlangt. Es ist zudem zu erwähnen, dass nach Aussagen der Studierenden und der Lehrenden die Lehrinhalte permanent aktualisiert werden.

Schlussfolgernd kann festgestellt werden, dass die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele – kurz zusammengefasst mit sowohl breitem wie auch in die Tiefe gehendem, zeitgemäßem, theoretischem und praktischem Wissen interdisziplinär, innovativ und erfolgreich an Projekten der medizinisch-pharmazeutischen Forschung mitzuwirken – durch die Studieninhalte gut erreichbar sind. Die Curricula entsprechen dabei allen Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ definiert sind.

Die Vermittlung der Lehrinhalte erfolgt durch Vorlesungen, welche mit Hilfe unterschiedlicher Medien gehalten werden und auch Diskussionen beinhalten sowie durch Seminare, Übungen und Praktika – in einem Großteil der Module in Kombination. Hierdurch sind die Studierenden gefordert, den vermittelten Stoff selbst zu reflektieren und damit zu vertiefen sowie sich die entsprechenden praktischen Fähigkeiten anzueignen. Die Lehrformen sind damit als adäquat für die Studiengänge zu bewerten.

In beiden Studiengängen werden für alle Module die hierin anzueignenden Kompetenzen durch Prüfungen kontrolliert. Die Prüfungsformen umfassen unter anderem Klausuren, mündliche Prüfungen, Kontrolle der Leistungen in Praktika, Präsentationen, Zusammenschriften, und das Erstellen von Programmen. Dadurch werden einerseits reines Fachwissen, aber andererseits auch kreative Fähigkeiten überprüft. Zum Teil sind die Prüfungsformen für Module kombiniert und gehen mit bestimmten prozentualen Anteilen in die Endnote ein. Die Prüfungen sind auf die Unterrichtsformen abgestimmt und passen daher zu den zu vermittelnden Kompetenzen. Aus Äußerungen der Studierenden, die die Prüfungen als „anspruchsvoll, aber machbar“ bezeichnen, ist zudem zu folgern, dass die Prüfungen größtenteils auf hohem Niveau stattfinden. Durch die zu einem Gutteil unterschiedlichen Prüfungsformen für einzelne Module und Festlegungen durch die Lehrenden ist gewährleistet, dass alle Studierenden im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungen kennenlernen. Zusammenfassend sind die Prüfungsformen in Bezug auf die unterschiedlichen Lehrformen angemessen gewählt.

In den für die Studierenden durch das Internet frei zugänglichen Modulbeschreibungen sind Lehrinhalte und andere wichtige Aspekte der Module (wie z.B. Lehr- und Prüfungsformen) dokumentiert. Allerdings scheinen die Modulbeschreibungen teilweise nicht aktualisiert worden zu sein. So werden bestimmte moderne Verfahren der Gentechnik (z.B. verschiedene PCR-Methoden oder Verfahren/Strategien der „synthetischen Biologie“ wie „Gibson Assembly“) oder wichtige Aspekte der Medikamentenentwicklung (z.B. die Erstellung von Wirkstoffbanken) in den entsprechenden Modulbeschreibungen nicht erwähnt. Aus den Aussagen der Studierenden und der Lehrenden geht jedoch hervor, dass diese sehr wohl entsprechend dem „State of the Art“ vermittelt werden. Eine Aktualisierung der Modulhandbücher ist daher zwingend erforderlich (Monitum 2).

3. Studierbarkeit

Die organisatorische Verantwortung für Studium und Lehre ist zwischen dem Dekanat und den Modulverantwortlichen aufgeteilt.

Den Studierenden stehen verschiedene zentrale und dezentrale Angebote zur Beratung und Betreuung zur Verfügung. Spezifische Programme adressieren neuralgische Punkte wie bspw. die Studieneingangsphase oder Fragen migrations- oder krankheitsbedingter Integration. Es werden Vorkurse in den Bereichen Mathematik, Physik und Chemie angeboten, die einen reibungslosen Übergang von der Schule zur Hochschule gewährleisten sollen.

An Lehr- und Lernformen sind Vorlesungen, Übungen, Seminare, Praktika sowie Selbststudium vorgesehen. Dem in den Modulen veranschlagten Workload liegen 30 Arbeitsstunden pro Punkt zugrunde. Die Validität der ausgewiesenen Werte wird regelmäßig überprüft. Nach Ausführungen des Fachbereiches gab es im Zeitraum der letzten Akkreditierung keinen Grund an der Passfähigkeit zu zweifeln.

Die Prüfungsordnung sieht Klausuren, mündliche Prüfungen, Projektberichte sowie Präsentationen als Prüfungsformen vor. Die organisatorische Verantwortung für die Prüfungsphasen obliegt dem Prüfungsamt. Alle Prüfungen sollen in der Regel mindestens zwei oder drei Mal pro Studienjahr angeboten werden, um angemessene Intervalle für Wiederholungsversuche zu gewährleisten.

Der Nachteilsausgleich ist in §17 (Bachelor-) bzw. §16 der (Master-)Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wurde gemäß der Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und ist veröffentlicht.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt und ausgewertet, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Bewertung:

Der Bachelorstudiengang sowie der dazugehörige konsekutive Masterstudiengang „Molekulare Biologie“ sind inhaltlich und organisatorisch gut aufeinander aufgebaut und abgestimmt.

Das Angebot der Wahlpflichtfächer wird bei beiden Studiengängen gut von den Studierenden angenommen. Generell wird es sowohl von den Studierenden als auch durch die Gutachterinnen und Gutachter positiv aufgenommen, dass bei beiden Studiengängen zuerst ein gemeinsamer Pflichtteil absolviert werden muss, der die Grundlagen für weitere Module legt. Die späteren Vertiefungen in den verschiedenen Wahlpflichtfächern ermöglichen dennoch eine individuelle Spezialisierung.

Das Modul „Biomathematik“ im ersten Mastersemester umfasst zwei größere Themengebiete, die parallel in den Vorlesungen behandelt werden. Diese Teilung des Lernstoffes wird von den Studierenden als eher negativ aufgenommen, da sie sich immer wieder in das andere Thema eindenken müssen. Sie wünschen sich, dass zuerst ein Themengebiet behandelt werden soll und im Anschluss daran das zweite Themengebiet. Dieser Ansicht schließen sich die Gutachterinnen und Gutachter an. Die Organisation der Veranstaltungen Biomathematik sollte besser geregelt werden (Monitum 6).

Begleitend zu vielen Modulen im Bachelorstudiengang werden zusätzlich Tutorien von fortgeschrittenen Studierenden angeboten, die auch von vielen effektiv genutzt werden. Weitere Angebote bei Betreuung und Beratung werden positiv von den Studierenden aufgenommen. Durch die kleine Kohortenstärke besteht ein enger Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden. Auch die Betreuungsangebote für Studierende mit Behinderung oder für Studierende in besonderen Lebenssituationen sind ausreichend vorhanden.

Da die Studierendenzahl in den letzten Jahren stark zugenommen hat, wird die räumliche Ausstattung und Belegungssituation zunehmend enger. Die momentane Ausstattung wurde auf eine Studierendenzahl ausgelegt, die mittlerweile weit überschritten ist. Daher sollten auch neue Räumlichkeiten gefunden und vor allem die Laborausstattung vergrößert werden (Monitum 3, siehe auch Kapitel II.5).

Auslandsaufenthalte werden momentan größtenteils nur im Rahmen der Anfertigung von Abschlussarbeiten oder Praktika durchgeführt. Wünschenswert wäre, dass der Fachbereich auch die Absolvierung von Modulen im Ausland aktiver unterstützt. Viele Studierende empfinden es schwierig, einzelne Module im Ausland zu absolvieren und haben Bedenken bzgl. der Anerkennbarkeit der Leistungen. Hiergegen sollten Fachbereich und Hochschule aktiv vorgehen (Monitum 7, siehe auch Kapitel II.4).

Die Prüfungsdichte und -organisation wird von den Gutachterinnen und Gutachtern sowie den Studierenden gleichermaßen als gut aufgenommen. Zwar werden viele Modulprüfungen in den ersten Semestern des Bachelorstudiums nur einmal pro Semester angeboten, das wird jedoch von den Studierenden als sinnvoll angesehen. Im Vertiefungsbereich werden die Modulprüfungen dann in höherer Frequenz angeboten. Die Prüfungsdichte wird ebenfalls als fair angesehen. Jedoch wird von vielen Studierenden gewünscht, dass in der letzten Vorlesungswoche kein neuer Lernstoff mehr vermittelt werden soll, da die ersten Prüfungen direkt eine Woche später stattfinden.

4. Berufsfeldorientierung

Die Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge „Molekulare Biologie“ sollen für den Bereich naturwissenschaftlicher Forschung in Kliniken, Forschungseinrichtungen und Industrie sowie den darauf aufbauenden Dienstleistungszweigen qualifiziert werden. Als konkrete mögliche Arbeitgeber sieht die Hochschule Pharmaunternehmen, Biotechnologieunternehmen, Diagnostiklabore, Industriefirmen mit (bio-)analytisch-chemischen Laboren, Verbände, Vereine, Stiftungen, Ministerien, Behörden, Forschungsinstitute, Lebensmittelunternehmen oder Planungsbüros für umwelttechnische bzw. biotechnologische Anlagen. Verschiedene Erhebungen unter den Absolventinnen und Absolventen ergaben nach Ausführung der Hochschule eine weitgehende Passfähigkeit dieser Zielgruppen mit den realiter auftretenden Arbeitgebern, wobei das Feld der Pharmaunternehmen den größten Anteil ausmachen soll. Mit dem Masterstudiengang sollen die Studierenden stärker auch für eigenständige und leitende Funktionen qualifiziert werden.

Der Fachbereich setzt nach eigenen Angaben verschiedene Maßnahmen zur Gewährleistung aktuellen Berufsfeldbezugs ein. Hierunter fallen curricular vorgesehene Praxisphasen sowie die Möglichkeit, Qualifikationsarbeiten in Kooperation mit der Industrie anzufertigen. Des Weiteren wird der Verbleib der Absolventinnen und Absolventen auf verschiedenen Wegen verfolgt, bspw. Studien, Workshops, Austausch mit späteren Arbeitgebern sowie Praxisvertretern.

Bewertung:

Beide Studiengänge „Molekulare Biologie“, d.h. Bachelor- und Masterstudiengang, sind inhaltlich sinnvoll aufgebaut und werden in Theorie und Praxis überzeugend vermittelt. Die Studierenden lobten die Nähe zu den Lehrenden und die Intensität der Betreuung. Die Gespräche mit den Lehrenden vermittelten zudem den Eindruck einer guten Zusammenarbeit innerhalb des Lehrkörpers.

Aus Sicht der Berufspraxis sind, neben der Vermittlung aller naturwissenschaftlichen Inhalte, in erster Linie die Möglichkeiten Sprachen zu erlernen und Auslandssemester zu absolvieren von herausragender Bedeutung für einen erfolgreichen Start in das Berufsleben. Es entstand ein insgesamt guter Eindruck, was die Möglichkeiten zum Auslandsstudium betrifft. Wobei in Details das Bild Bestand hielt, dass Raum für weitere Verbesserung besteht.

So wurde von den Studierenden hervorgehoben, dass sie vor allem zum Anfertigen der Abschlussarbeiten ins Ausland gehen. Auslandsstudien hingegen wurden offenbar meist vermieden, da ein Zeitverlust aufgrund mangelnder Anerkennung der Inhalte befürchtet wurde. Die Hochschulleitung verwies im Gegensatz zu dieser Aussage der Studierenden darauf, dass Rahmenabkommen mit fremden Hochschulen eine Anerkennung der Studieninhalte prinzipiell ermöglichen. Es wurden jedoch Probleme mit individuellen Partnern eingeräumt, die von abgesprochenen Inhalten abwichen. Auch sind scheinbar nicht alle Lehrveranstaltungen an den Partnerhochschulen ähnlich genug, als dass sie anerkannt werden könnten. Es wäre daher aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter angeraten, dass das Studieren im Ausland intensiver unterstützt und gefördert wird (Monitum 7, siehe auch Kapitel II.3). Konkret wäre es denkbar, dass den Studierenden eine Liste mit Hochschulen und Kursen an die Hand gegeben würde, die „zertifizierte“ Kooperationspartner ausweist, bei denen eine Anerkennung der Leistung nach der Rückkehr problemlos verläuft.

Ein positiver Eindruck entstand bezüglich des persönlichen Einsatzes einiger Lehrenden, was die Vermittlung von wissenschaftlichen und forschungsnahen Inhalten in englischer Sprache betrifft. Dieser Aspekt ist aus Sicht der Berufspraxis sehr wichtig, da insbesondere die Beherrschung des Englischen als Sprache der Naturwissenschaften generell für das spätere Berufsleben unabdingbar ist.

Während die Lehrenden und auch die Hochschulleitung überzeugend den Eindruck vermittelten, dass die Wichtigkeit der Vermittlung von Fremdsprachen wahrgenommen wird und man sich entsprechend bemüht, das sprachliche Niveau der Studierenden zu heben, gab es deutliche Kritik an den Sprachkursen, die vom Sprachinstitut verantwortet werden. Die Kritik der Studierenden wurde von den Lehrenden bestätigt. Der Versuch der Lehrenden das Sprachinstitut zur Verwendung von mehr aktueller Forschungsliteratur anzuleiten, schlug nach Aussage der Fachbereichsleitung fehl. Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter besteht hier deutlicher Verbesserungsbedarf, da die Verwendung von aktueller wissenschaftlicher Literatur den einzigen Weg darstellt, die angehenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler frühzeitig mit Form, Sprache und Inhalt der Literatur vertraut zu machen, die ihren späteren beruflichen Alltag fortwährend prägen wird (Monitum 1, siehe auch Kapitel II.1). Es wäre sinnvoll, die genannten fachlichen Aspekte in das Angebot des externen Anbieters einzuarbeiten. Alternativ wären als Ersatz diese Angebots, oder auch ergänzend, „Journal Clubs“ denkbar. In diesen Kursen würden die Studierenden mit aktueller englischsprachiger Literatur ausgestattet, die dann sowohl schriftlich als auch mündlich diskutiert würde.

Positiv hervorzuheben ist, dass übereinstimmend gelobt wurde, dass die bestehenden Kontakte zur Wirtschaft und Industrie auch für die Vermittlung genutzt und die Studierenden in ihren Praktika intensiv betreut werden. Studierende lobten insbesondere, dass die Anfertigung einer Abschlussarbeit in Zusammenarbeit mit der Industrie gefördert wird. Aus Sicht der Berufspraxis ist es natürlich erfreulich, dass die Hochschule die Wichtigkeit dieser Art der Kooperation anerkennt und gezielt fördert.

Zusammenfassend ergibt sich aus Sicht der Berufspraxis das Bild zweier kohärent und sinnvoll aufgebauter Studiengänge. Es gibt offenbar eine gute Zusammenarbeit der Lehrenden, die die Nähe zur Studierendenschaft sucht und deren Belange im Auge behalten. Es konnten zudem weitestgehend gute Kompromisse gefunden werden, um mit begrenzten Ressourcen eine gute Qualität der Lehre zu ermöglichen. Allerdings kam der Eindruck auf, dass zukünftige Investitionen sehr genau im Auge behalten werden sollten, da es beispielsweise bei der Anzahl der Praktikplätze schon heute Engpässe bei der Betreuung zu geben scheint, die sich auf Dauer negativ auf die Qualität der Lehre auswirken könnte.

Die für die Berufspraxis besonders wichtigen Themen, d.h. sprachliche Kompetenz und Auslandserfahrung, werden in ihrer Bedeutung insgesamt erkannt. Eine Adressierung der genannten Verbesserungsvorschläge würde den Gesamteindruck jedoch deutlich abrunden.

5. Personelle und sächliche Ressourcen

An der Durchführung der Studiengänge sind zehn Professuren beteiligt, von denen eine zum Zeitpunkt der Antragsstellung in Vertretung besetzt war. Ein Stellenaufbau ist nach Aussage der Hochschule im Zeitraum der Akkreditierung beabsichtigt. Das Lehrangebot wird in der Regel ausschließlich für die vorgelegten Studiengänge verwendet. Lehrimporte treten in den Feldern sprachlicher Qualifikation, des Patentrechts, der Betriebswirtschaftslehre und der Wirtschaftstheorie auf. Lehraufträge werden regelmäßig in den Bereichen Röntgenstrukturanalyse und spezielle Mathematik bzw. Statistik vergeben. Pro Studienjahr sollen etwa 75 Studierende in den Bachelorstudiengang und 10 bis 15 Studierende in den Masterstudiengang immatrikuliert werden.

Sächliche, räumliche und technische Ausstattung ist vorhanden, darunter fallen auch verschiedene spezialisierte Laborflächen. Nach Ansicht des Fachbereiches ist der bauliche Zustand sehr zufriedenstellend, doch liegt die Auslastungsquote der räumlichen Ausstattung bei 200%. Nach Ausführung der Hochschule ist ein Neubau beabsichtigt.

Bewertung:

Für eine adäquate Durchführung der Studiengänge sind genügend personelle Ressourcen an der Hochschule vorhanden. Dies wird durch Bewertungen der Studierenden belegt, die den Studiengängen insgesamt eine hohe Qualität bescheinigen und die auch mit der Betreuungssituation zufrieden sind. Zudem kann die Qualifikation der Lehrenden auf den verschiedenen Lehrgebieten als angemessen eingestuft werden. Im Bereich Bioinformatik wird jedoch ein Gutteil der Lehre jenseits des Lehrdeputats durch freiwillige Mehrarbeit abgedeckt. Hier wäre künftig eine Aufstockung des Personals zur Entlastung und damit der längerfristigen Sicherung der Lehrqualität zu empfehlen (Monitum 3, siehe auch unten sowie Kapitel II.3).

Die Hochschule verfügt mit regelmäßigen internen Workshops, hochschuldidaktischen Weiterbildungen und der Möglichkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, an außerhochschulischen Weiterbildungsveranstaltungen teilzunehmen, über Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung.

Die sächliche und räumliche Ausstattung ist für die angemessene Durchführung der Studiengänge ausreichend. Allerdings besteht eine räumliche Auslastung von 200% in Bezug auf die ursprüngliche Planung. Entsprechende Maßnahmen sind in Entwicklung bzw. der Aushandlungsphase. So ist die Errichtung eines Neubaus geplant. Zudem sollen künftig Lehrveranstaltungen anderer Fachbereiche in nicht-experimentellen Fächern in einer Schule durchgeführt werden, was zu einer räumlichen Entlastung an der Hochschule beitragen würde. In Bezug auf Gerätschaften ist der Bestand an modernen Rechnern (vor allem für eine Sieben-Jahres-Perspektive) und Mikroskopen limitiert. So müssen derzeit in Praktika jeweils zwei Studierende an einem Mikroskop arbeiten. Es wird daher empfohlen, Maßnahmen zu einer Aufstockung dieses Gerätebestandes in Angriff zu nehmen (Monitum 3, siehe auch oben sowie Kapitel II.3). Hinsichtlich der Rechenkapazitäten sollte besonders mit Blick auf die Realisierbarkeit von Abschlussarbeiten ebenfalls eine Investition vorgenommen werden, um die vorhandenen Bestände auf aktuellem Niveau zu halten (Monitum 4).

6. Qualitätssicherung

Die Westfälische Hochschule versteht Qualitätssicherung nach eigenen Angaben als ständigen Prozess, um die Qualität der Lehre, der Forschung sowie ihrer Dienstleistungen dauerhaft und nachhaltig zu prüfen, zu sichern und sich einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess zu stellen. Evaluation der Studiengänge und Module wird als Kernbereich dieses Konzeptes angesehen, deren integraler Bestandteil Erhebungen des Studienerfolges, der Lehrveranstaltungen, der Studienbedingungen sowie des Verbleibs und Erfolgs der Absolventinnen und Absolventen sind. Die Verantwortung für die Erhebungen obliegt den Fachbereichen, die durch verschiedene Institutionen unterstützt werden. Für die Erhebungen sind dreijährliche Intervallen verpflichtend vorgesehen und die Ergebnisse werden in einem schriftlichen Evaluationsbericht zusammengefasst und veröffentlicht. Des Weiteren sind die Ergebnisse Gegenstand von Zielvereinbarungen zwischen Präsidium und Fachbereichsleitung. Auf diesem Weg soll die Umsetzung entwickelter Maßnahmen bzw. die Beachtung der Evaluationsergebnisse sichergestellt werden.

Konkret am Fachbereich initiierte Maßnahmen zur Sicherung der Qualität sind ein Qualitätszirkel des Fachbereiches, der zur Diskussion der Ergebnisse und Ableitung von Verbesserungsmaßnahmen führen soll sowie die Nutzung von Weiterbildungsmöglichkeiten für Lehrende und Mitarbeiter. In diesem Rahmen werden verschiedene Angebote durch die Westfälische Hochschule vorgehalten, bspw. die Beteiligung an den Kursen des hochschuldidaktischen Netzwerk NRW.

Bewertung:

Die Ergebnisse der regelmäßigen Evaluationen werden aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter von den für die Studiengänge verantwortlichen Lehrenden sehr ernst genommen und in der weiteren Planung berücksichtigt. Die Gespräche mit derzeit eingeschriebenen Studierenden und Absolventinnen und Absolventen des Studienganges haben diesen Eindruck bestätigt. Die enge Zusammenarbeit von Lehrenden und der Vertretung der Studierenden wird von den Gutachterinnen und Gutachtern als sehr positiv angesehen.

7. Zusammenfassung der Monita

1. Die curricular vorgesehenen Angebote zur sprachlichen Qualifikation müssen auf die spezifischen Bedürfnisse der Molekularen Biologie zugeschnitten werden. Dabei sollte perspektivisch auch eine Orientierung an Forschung stattfinden, bspw. in Form von Journal Clubs.
2. Die Modulhandbücher müssen aktualisiert werden und ihre aktuelle Konzeption transparent wiedergeben.
3. Mit Blick auf die derzeitigen Studierendenzahlen sollte ein Aufwuchs an Laborausstattung und Betreuungskapazität erwogen werden
4. Die Ausstattung mit Rechenkapazität sollte mit Blick auf die Realisierbarkeit von Abschlussarbeiten in den kommenden Jahren aktualisiert werden.
5. Es sollten auch explizite Qualifikationsangebote im Bereich Datenstrukturen und Algorithmen eröffnet werden.
6. Die Organisation der Veranstaltungen für Biomathematik sollte besser geregelt werden.
7. Ein Studium im Ausland sollte ähnlich aktiv unterstützt und gefördert werden wie die Ableistung von Auslandspraktika oder das Abfassen von Abschlussarbeiten im Ausland.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

1. Die curricular vorgesehenen Angebote zur sprachlichen Qualifikation müssen auf die spezifischen Bedürfnisse der Molekularen Biologie zugeschnitten werden. Dabei sollte perspektivisch auch eine Orientierung an Forschung stattfinden, bspw. in Form von Journal Clubs. (Monitum 1)

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

2. Die Modulhandbücher müssen aktualisiert werden und ihre aktuelle Konzeption transparent wiedergeben. (Monitum 2)

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

1. Mit Blick auf die derzeitigen Studierendenzahlen sollte ein Aufwuchs an Laborausstattung und Betreuungskapazität erwogen werden. (Monitum 3)
2. Die Ausstattung mit Rechenkapazität sollte mit Blick auf die Realisierbarkeit von Abschlussarbeiten in den kommenden Jahren aktualisiert werden. (Monitum 4)
3. Es sollten auch explizite Qualifikationsangebote im Bereich Datenstrukturen und Algorithmen eröffnet werden. (Monitum 5)
4. Die Organisation der Veranstaltungen für Biomathematik sollte besser geregelt werden. (Monitum 6)
5. Ein Studium im Ausland sollte ähnlich aktiv unterstützt und gefördert werden wie die Ableistung von Auslandspraktika oder das Abfassen von Abschlussarbeiten im Ausland. (Monitum 7)

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Studiengänge „**Molekulare Biologie**“ an der **Westfälischen Hochschule** mit den Abschlüssen „**Bachelor of Science**“ und „**Master of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.